

Sitzungsperiode 2024-2025  
Sitzung des Ausschusses I vom 13. Januar 2025

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 102 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Berechnungsgrundlage der Entwicklungsrate**

Mit Inkrafttreten des Programmdekrets am 1. Januar 2025 ändert sich bekanntermaßen die Berechnungsgrundlage für die Gemeindedotation in der DG. Außerdem wird ab sofort die jährliche Indexierung dieser Dotation für sieben Jahre ausgesetzt. Bisher war es so, dass die Beträge der Gemeindedotation an die sogenannte Entwicklungsrate gekoppelt wurden. Sie wurden nach der Formel „Inflationentwicklung plus ein Prozent“ angepasst. Dies soll in den Haushaltsjahren 2025 bis 2031 nicht mehr der Fall sein. Das sei „faktisch ein Indexsprung“, fasste es der neue Finanzschöffe der Gemeinde Eupen in einem Interview zusammen.<sup>1</sup>

Im Rahmen der Ausschussberatungen hatten Sie erklärt, Herr Ministerpräsident, dass die Entwicklungsrate auch zum Nachteil der Gemeinden ausfallen könne. Durch die Vorauszahlung der Gemeindedotation, wie im Programmdekret vorgesehen, schaffe man finanzielle Sicherheit.

Um diese Logik besser nachvollziehen zu können, habe ich nun folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Welches ist die Berechnungsgrundlage für die sogenannte Entwicklungsrate?
2. Wie hoch war die Indexierung der Gemeindedotation auf Basis dieser Berechnung in den letzten 10 Jahren? (Jahr für Jahr)
3. Wann fiel diese Berechnungsart zuletzt zum Nachteil der Gemeinden aus, sprich wann wirkte sich die Entwicklungsrate negativ auf die Gemeindedotation aus?

- **Frage Nr. 103 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zum Hochwasserschutz in der Ausarbeitung der Raumordnungsgesetzgebung**

Letzte Woche zog ein Hochwasserexperte der RWTH Aachen in einem *GrenzEcho*-Artikel die ernüchternde Erkenntnis, dass Nordrhein-Westfalen bei einem vergleichbaren Ereignis, wie der Hochwasserkatastrophe von Juli 2021, heute wohl kaum besser vorbereitet wäre.<sup>2</sup> Dabei hebt der Experte drei Probleme hervor. Ein Grundproblem bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen sei die fehlende Priorisierung. Auch in Deutschland führt, genau wie bei uns, die Aufteilung von Zuständigkeiten in diesem Bereich zwischen Kommunen, Landesverbänden und Ministerien zu Schwierigkeiten. Weitere Probleme bereiten die fehlende Verhaltensvorsorge durch Warnsysteme und Übungen für den Ernstfall sowie die geringe

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

<sup>1</sup> <https://www.grenzecho.net/116269/artikel/2024-12-17/dg-sparmassnahmen-stadt-eupen-rechnet-mit-millionenschweren-einbussen>.

<sup>2</sup> <https://www.grenzecho.net/art/d-20250105-H92XUG>.

Versicherungsquote bei Umweltschäden. Von ähnlichen Herausforderungen kann man in der DG ausgehen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Karte der Überschwemmungszonen in der Wallonie seit den 80er Jahren nicht mehr aktualisiert wurde und den Veränderungen durch den Klimawandel nicht Rechnung trägt.<sup>3</sup> Auch in der DG darf, unseres Wissens, weiterhin in Überschwemmungszonen und entlang der Flüsse gebaut werden. Oft ziehen heute aber die Versicherungen oder Banken nicht mehr mit, oder verlangen exorbitante Prämien.<sup>4</sup> Nun hat die DG durch die Raumordnungskompetenz die große Chance, lenkend eingreifen zu können, um unseren Lebensraum so zu gestalten, dass die immer häufiger auftretenden Extremwetterereignisse nicht mehr solch verheerende Konsequenzen haben.

In diesem Zusammenhang habe ich nun folgende Fragen an Sie, Herr Ministerpräsident:

1. Welche Schlussfolgerungen hat die DG in punkto Hochwasserschutz nach der Flutkatastrophe 2021 in Ostbelgien für Ihre Raumordnungsstrategie gezogen?
2. Wie wird der Hochwasserschutz in den aktuell laufenden Arbeiten an einer neuen Raumordnungsgesetzgebung berücksichtigt?
3. Wird man in Zukunft in der DG auch weiterhin in Überschwemmungszonen bauen dürfen?

• **Frage Nr. 104 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Anwendung der Schengenregeln**

Mitte des vergangenen Jahres sind die neuen Schengenregeln in Kraft getreten, die besondere Erleichterung beim Grenzübertritt in Grenzregionen für den Fall vorsehen, dass es generell zu Einschränkungen kommt. Dies ist eine der europaweiten Lehren, die u. a. aus den Grenzschießungen während der Coronazeit gezogen wurden und die für die Menschen in Ostbelgien von großer praktischer Bedeutung sind. Diese besonderen Bestimmungen werden jedoch erst dann wirksam, wenn die Mitgliedsstaaten die betroffenen Grenzregionen konkret bezeichnen und der EU-Kommission mitgeteilt haben.

Dazu meine Fragen:

1. Hat Belgien die betroffenen Grenzregionen bereits offiziell bezeichnet?
2. Gehört das Gebiet deutscher Sprache zu den bezeichneten Grenzregionen?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, falls die Bezeichnung noch nicht stattgefunden haben sollte?

---

<sup>3</sup> <https://www.rtbf.be/article/amenagement-du-territoire-peut-on-vraiment-construire-sur-des-terrains-a-batir-situes-en-zones-inondables-11309400>.

<sup>4</sup> <https://www.rtl.be/actu/belgique/societe/assurances-plus-cheres-banques-frileuses-la-carte-des-zones-inondables-nest-plus/2023-11-28/article/612678>.